Stadt Veringenstadt Landkreis Sigmaringen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Deutstetter Berg V“

Nach § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Veringenstadt **am 31.07.2025** folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Deutstetter Berg V“ vom 17. Dezember 2021 beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Deutstetter Berg V“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 9. Dezember 2021, einschl. seiner 1. Änderung in der Fassung vom 17. März 2025.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:
- Zeichnerischer und textlicher Teil des Bebauungsplans vom 9. Dezember 2021, ergänzt durch die erste Satzungsänderung vom 27. März 2025
- Beigefügt sind:
  Begründung zur 1. Änderung, Stand 03.06.2025

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den vorgenannten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veringenstadt, den 31.07.2025

Maik Rautenberg
Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:
Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am 21.08.2025 *rechtskräftig.*